

Thema 1: Vertragsgrundlagen

- Handeln als Verbraucher (§ 13) oder als Unternehmer (§ 14)
- Antrag (§ 145) + Annahme (§147 I) = Vertrag
- Antragsinhalte: **Wer** will **was** von **wem** für **welche Gegenleistung** ?
- Verträge funktionieren wie Baukastensysteme (Basic + Zusatz₁ + Zusatz₂ + ...)
- Zusatz kann unwirksam (geworden) sein
 - Grundsatz: ganzer Vertrag ist nichtig (§ 139)
- Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.

Deine Notizen:

Du gehst in einen Supermarkt. Dort siehst du am Regal, dass die Schokolade für 1€ im Angebot ist. Nach einem stressigen Tag brauchst Du die Schoki und packst drei Tafeln in deinen Einkaufswagen.

An der Kasse zieht die Supermarktangestellte die Tafeln über den Scanner und auf dem Display steht 2€ pro Tafel.

Du ärgerst dich nun und verlangst die Tafel für 1€. So steht es schließlich am Regal und darauf muss man sich schließlich verlassen können. Die Kassiererin entgegnet, dass sie als Vertretung für den Supermarkt handelt und der Preis deshalb an der Kasse gilt.

Wurde ein Vertrag geschlossen? Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wieviel kostet eine Tafel Schokolade lt. des Vertrages?

Thema 2: Vertragstypen

- Willenserklärungen: konkludent/schweigend, mündlich, schriftlich (Achtung: **Beweissicherheit**)
- WE werden zu Vertragsinhalten (plus ggf. Zusätze)
- AGB: Vertragsbestandteil, wenn entsprechende Klausel vorhanden (Kontrolle über § 305 ff BGB)
 - keine Strafe ! Chance für Unternehmer und Verbraucher
- gegenseitige Verträge: beiderseitige Leistungspflichten (z.B. Kaufvertrag, Dienstvertrag, Werkvertrag)
 - siehe Folien 17 - 20)
- Hauptpflichten der Parteien im BGB geregelt (Urform)
- Handlungsschuld (DienstV) vs. Erfolgsschuld (WerkV)
- Vergütung? Wie im Vertrag vereinbart; ansonsten marktübliche Vergütung

Womit? Mit Recht. Die Session für dein Recht im Alltag.

Deine Notizen:

Du bist seit mehreren Jahren Mitglied einer Tippgemeinschaft und jeder zahlt 10€ ein. Da der Lotto-Kiosk in Deiner Straße liegt, gibst Du den Schein jede Woche ab. Das wurde zu Beginn der Tippgemeinschaft so vereinbart.

Letzte Woche musstest du länger Arbeiten und bist deshalb nicht dazu gekommen, den Tippschein der Gemeinschaft abzugeben. Die Ziehung ergibt Eure Zahlen.

Die anderen Spieler der Tippgemeinschaft sind wütend und verlangen von Dir, dass du für den Ausfall haftest, schließlich wäre es Deine Aufgabe gewesen, den gewinnbringenden Schein abzugeben.

Wurde hier ein (Dienst-/Werk-)Vertrag geschlossen? Wer haftet für den verlorenen Gewinn?

Thema 3: Sachmangelhaftung im Kaufrecht

- Mangelarten: nicht die vereinbarte Beschaffenheit (§ 434 I 1 BGB)
 - eignet sich nicht für die vorausgesetzte/gewöhnliche Verwendung (§§ 434 I 2 Nr. 1, 2 BGB),
 - Ware ungleich Werbung (§ 434 I 3 BGB),
 - Montage oder Montageanleitung fehlerhaft (§§ 434 II 1,2 BGB)
 - zu viel/zu wenig oder keine Lieferung (§ 434 III BGB)
- Mängel-Unterscheidung: behebbar vs. nicht behebbar (→ siehe Folie 27 + 28)
- Gewährleistung (gesetzl. Händlerhaftung) vs. Garantie (freiwilliges Herstellerversprechen)
 - beides co-existiert // Wahlrecht beim Kunden
- „Umtauschrecht“ (Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen) nur in Ausnahmen per Gesetz (sonst freiwillig)

Deine Notizen:

Du bist auf der Suche nach einem Auto. Da neue PKWs ziemlich teuer sind, entscheidest Du Dich für einen Gebrauchtwagen. Auf [ebay](#) Kleinanzeigen wirst du fündig.

Zwei Wochen später fährst Du zur Abholung. Karl, der Verkäufer, zeigt Dir das Auto und Du hast genug Zeit Dir alles anzuschauen. Der Kaufvertrag enthält die Klausel „Gekauft wie gesehen. Keine Rücknahme oder Garantie.“ Da du keine Mängel feststellst, kaufst Du den VW Golf für 5000€ und unterschreibst den Vertrag.

Bei dem ersten Besuch in der Werkstatt wird festgestellt, dass der Wagen ein Unfallwagen ist. Hättest Du das gewusst, hättest Du das Auto nicht oder für maximal 2000€ gekauft.

Wütend rufst Du Karl an und verlangst mindestens die 3000€ zurück. Du erklärst ihm, dass er Dir das hätte erzählen müssen, da man es als Laie nicht erkennen kann. Karl verweigert die Rückzahlung und verweist auf die Klausel im Kaufvertrag. Außerdem hättest Du ihn ja auch nicht danach gefragt.

Wer hat Recht?

WOMIT? MIT RECHT.



DIE SESSION FÜR DEIN
RECHT IM ALLTAG.

WER BIN ICH?

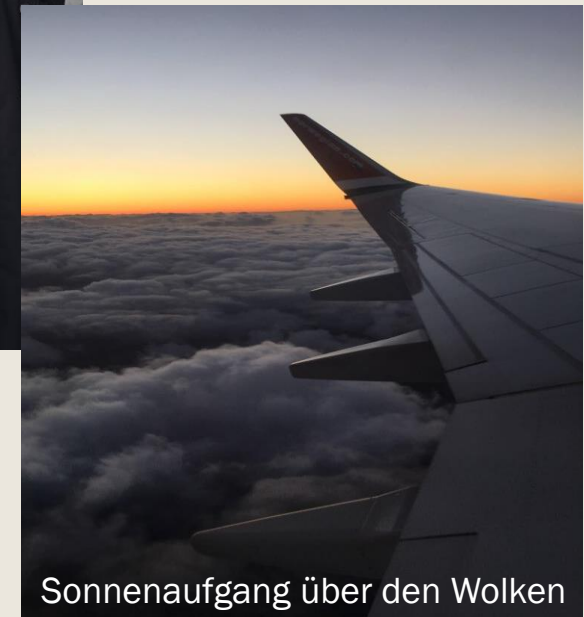
- Laura Klink | Erfurt
- Studium in Jena und Erfurt
- Reiselust und Sinn für Gerechtigkeit
- Analytischer Job vs. Kreatives Hobby
- Weg zur Unternehmensgründung



Laura's Portrait



Aquacolor & Lettering



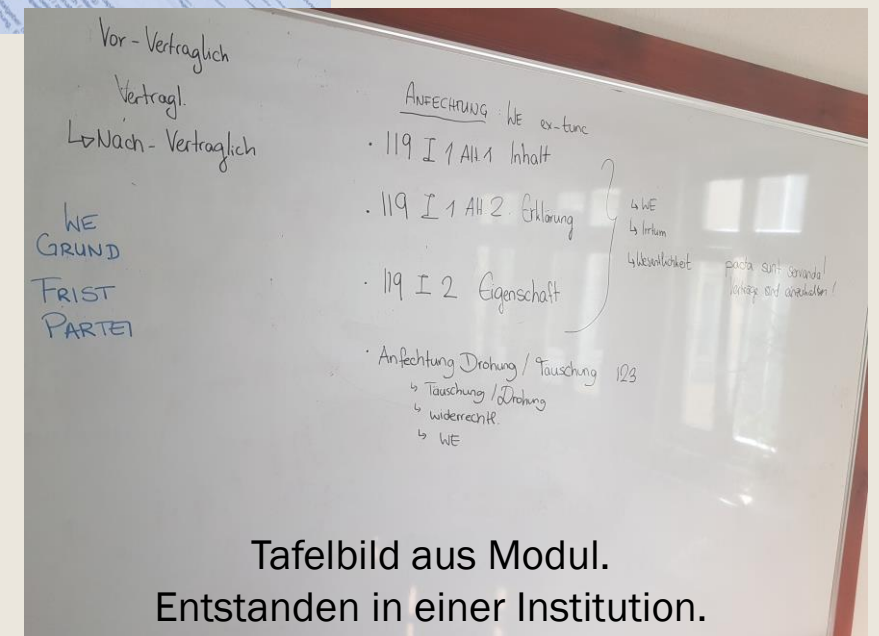
Sonnenaufgang über den Wolken

WAS MACHT RECHTSTUTOR?

- Medium für Privatpersonen, sich fortzubilden
- wann und wo Du möchtest
- Möglichkeit für Unternehmen und Institutionen, seinen Mitgliedern Bildung in einzigartiger Form zu ermöglichen
- Modularer Aufbau sichert Individualität des Lernens und das Gerechtwerden an Anforderungen des Konsumenten



Lernmaterial durchgehen.



Tafelbild aus Modul.
Entstanden in einer Institution.

THEMA 1: VERTRAGSGRUNDLAGEN

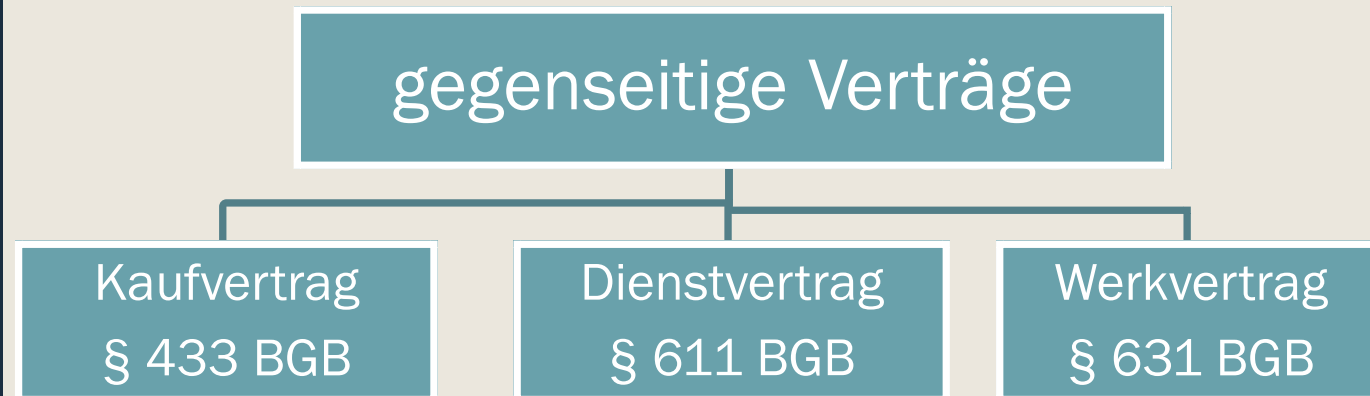
LÖSUNG

- Lösung wie dargestellt
- Fragen zu Thema 1/Fall 1: in den Chat schreiben mit Deiner Mailadresse

- Angebot vom Supermarkt an Dich indem die Ware in das Regal gelegt und ausgepreist wird?
 - Preis (Gegenleistung)
 - Ware
 - eine Vertragspartei
 - *Kein Angebot*
- Angebot von Dir an den Supermarkt, als Du die Schokolade auf das Band legst?
 - Preis (Gegenleistung)
 - Ware
 - Beide Vertragsparteien
 - Angebot: Schokolade zu je 1€
- Angebot vom Supermarkt angenommen? Nein, sondern neuer Preis genannt → neuer Antrag an Dich
 - Angebot: Schokolade zu je 2€

THEMA 2: VERTRAGSTYPEN

VERTRÄGE



KAUFVERTRAG

- Was sind die vertragstypischen Pflichten?
- Muss ich stets passendes Wechselgeld parat haben?
- Muss die Ware abgeholt werden?

- Verkäufer: Übergabe der Sache (tatsächlich) + Eigentum an der Sache verschaffen (rechtliches)
 - frei von Sach- (tats.) und Rechtsmängeln (rechtl.)
 - RM: nicht im Eigentum des Verkaufenden und ohne Einwilligung des Eigentümers
- Käufer: Zahlung Kaufpreis (tatsächlich) + Sache abnehmen (tatsächlich)
 - Kaufpreis muss passend gezahlt werden; Anspruch auf Wechselgeld besteht grds. nicht (**Kulanz**)
- Sache abnehmen: per Post oder persönlich abholen → je nach Vereinbarung oder mangels Vereinbarung nach Gesetz
 - Gesetz: Ware ist dort abzuholen, wo der Verkäufer seinen Wohnsitz- bzw Gewerbesitz hat

DIENSTVERTRAG

- Was sind die vertragstypischen Pflichten?
- Zählt am Ende das Ergebnis?
- Gibt es besondere Dienstverträge?

- Einkaufende: Zahlung der vereinbarten Vergütung (tats.)

→ nichts vereinbart: für diese Dienstleistung am Markt übliche Vergütung

- Dienstleistende: Erbringung des Dienste (tats.)

→ Dienste jeder Art & Weise

→ Dienstleistung an sich ist nie physischer Natur

→ Geschuldet: das Tun **NICHT** der Erfolg



- Arbeitsvertrag als besonderes Dauerschuldverhältnis
- (mehr dazu im Modul: Willkommen in der Arbeitswelt)

WERKVERTRAG

- Was sind die vertragstypischen Pflichten?
- Was ist ein Werklieferungsvertrag?

- Werkersteller: Herstellung des vereinbarten Werkes (tats.)
 - Erfolgreiches Erstellung eines Werkes
 - Erfolg einer Dienstleistung (sehbar/messbar/...)
- Einkaufende: Zahlung der vereinbarten Vergütung (tats.)
 - nichts vereinbart: für diese Dienstleistung am Markt übliche Vergütung
- Werklieferungsvertrag als Kombination aus Kauf-Dienstleistung und Werkerstellung
- (mehr dazu im Modul: Startup-Navigator)

LÖSUNG

- Lösung wie dargestellt
- Fragen zu Thema 2/Fall 2: in den Chat schreiben mit Deiner Mailadresse

- Vertrag?
 - Was: Lottoschein abgeben
 - Wer: Tippgemeinschaft & Du
 - Gegenleistung: Gewinn?
- Gewinn als Gegenleistung?
 - jeder Zahlt gleiche Summe ein und bekommt dafür gleichen Anteil an Gewinn
 - Du bekommst für das erhöhte Risiko den Schein abgeben zu müssen nicht automatisch mehr vom Gewinn
- Keine Gegenleistung
- ein Vertrag würde Haftung begründen!
- Kein Grund für Risikoverteilung zu Deinen Lasten ersichtlich
- Kein Vertrag → keine Haftung in diesem Fall für Dich

THEMA 3: SACHMANGELHAFTUNG IM KAUFRECHT

MANGEL NICHT BEHEBBAR?

- Wann ist ein Mangel nicht behebbar?
- Was kann der Käufer vom Verkäufer in diesen Fällen verlangen?

- Nachbesserung ist unmöglich
 - (zB Ware war Einzelstück)
- Verkäufer verweigert berechtigterweise die Nachbesserung/Leistung
 - (zB Unverhältnismäßigkeit der Nachbesserung zum Produktwert)
- entweder Rücktritt vom Vertrag ohne Fristsetzung (Mangel muss erheblich sein)
- oder Minderung des Kaufpreises (zB bei Teillieferungen)
- oder Schadenersatz in Geld (Höhe: wieviel das Produkt bei tatsächlichem Kauf von einem anderen Anbieter kostet)

MANGEL BEHEBBAR?

- Wann ist ein Mangel behebbar?

- Was kann der Käufer vom Verkäuferin diesen Fällen verlangen?

- Nachbesserung ist möglich
- Reparatur, Ersatzteil Austausch, Lieferung mangelfreie Sache
- Nachbesserung der eigentlichen Sache (zB Reparatur)
- oder Rücktritt mit Fristsetzung vom Vertrag
- oder angemessene Minderung des Preises mit Fristsetzung (je nach Schadensanteil ggü des mangelfreien Produkts)
- Verkäufer bessert nicht nach? Schadenersatz möglich (Höhe: wieviel das Produkt bei tatsächlichem Kauf von einem anderen Anbieter kostet)

LÖSUNG

- Lösung wie dargestellt
- Fragen zu Thema 3/Fall 3: in den Chat schreiben mit Deiner Mailadresse

- Argument: für Laien nicht erkennbar
- Privatverkauf von gebrauchten Gegenständen charakterisiert durch Laien als Vertragspartner → niedrigerer Preis
- Zeit, alles anzuschauen & Du hättest jemanden fachkundigen zur Abholung mitbringen können
- Argument: Klausel
- Gekauft wie gesehen → in böser Absicht verschwiegene Mängel können nicht aus der Haftung ausgenommen werden
- Garantie = Herstellerversprechen; Karl ist nicht der Hersteller, deshalb kann er so etwas nicht abgeben
- „Die Ware wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft.“
- Argument: Du hast nicht danach gefragt, deshalb musste Karl es nicht erzählen
- Argument: Karl hätte es erzählen müssen
- grundsätzlich keine allgemeinen Auskunftspflichten
- Ausnahmen: explizite Nachfragen und Regelbeispiele
- Regelbeispiel: Bestehen eines Unfallschadens und die Art des Schadens
- SE iHv Wertverlust durch Unfallschaden

AUSBlick: GRÜNDER-MODUL

VERTRÄGE & DEREN BEENDIGUNG

- Wer kann einen Vertrag für Dich/Dein Unternehmen abschließen aus dem Du haftest? → Vertretungen/Vollmacht
- Welche Unterschiede gibt es zwischen Darlehen, Leasing, Miete und Leihe?
- Unter welchen Bedingungen kann Dein Kunde den Vertrag mit Dir widerrufen? Wer trägt die dadurch entstehenden Kosten?
-

WIE DU DEIN RECHT DURCHSETZT

- Was ist die Zug-Um-Zug Lösung? Wie erspart sie Dir lästige Diskussionen erspart.
- Wann ist eine Frist ‚angemessen‘?
- Was kannst Du tun, wenn Dich der Auftraggeber nicht bezahlt?
-

RECHTSTUTOR FÜR DICH.

Laura Klink
Auenstraße 61 | 99089 Erfurt

Tel.: +49 157 338 76648
E-Mail: laura.klink@rechtstutor.de
www.rechtstutor.de